

# Schlichten statt richten

**RECHT** Auf der Jahreshauptversammlung der Schiedsmänner und -frauen sind die Fachkräfte weitergebildet worden. Worauf diese besonders achten sollen.

VON KATHRIN LABITZKE

**LÜTTCHENDORF/MZ** - Es gilt immer zuerst der Grundsatz: „Schlichten statt richten“. Und hat man einmal einen Vergleich bei einer Schiedsstelle geschlossen, wirkt dieser wie ein Urteil. Darauf machte Richter Thomas Puls, der am Landgericht Halle (Saale) arbeitet und seit zehn Jahren für die Schiedsleute zuständig ist, auf der Jahreshauptversammlung der Schiedsleute am vergangenen Samstag im Gasthof Milano „Fortuna“ in Lüttchendorf noch einmal deutlich. „Natürlich streben wir in erster Linie einen Vergleich an“, erklärt Puls. Erst wenn dieser scheitert, kann man vor Gericht klagen.

Etwa 20 Schiedsleute von kommunalen Schiedsstellen aus der Bezirksvereinigung Halle/S., etwa aus Halle, Hettstedt, Eisleben, Querfurt, Gerbstedt und auch aus dem Salzatal, konnten im Rahmen einer Weiterbildung dem Richter Fragen rund um das Ehrenamt stellen. So wurden unter anderem Punkte über die Kostentragung, das Vorgehen bei einer Vollstreckung, Ordnungsgelder, die ordnungsgemäße Protokollierung des Vergleichs oder die Besetzung der Schiedsstellen mit nur noch einer Person diskutiert. „Mir wäre es lieber, wenn es mindestens zwei Schiedsleute wären“, bemängelt Joachim Gülland, der Landesvorsitzende vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen. Denn aus seiner Sicht ist erstens ein Stellvertreter bei Krank-



Richter Thomas Puls (re.) leitete die Weiterbildung. Am Tisch sitzen unter anderem die Bezirksvorsitzende Petra Urban (2. v. li.) und Ursula Hampf, Schiedsfrau aus Eisleben (li.).

FOTO: KATHRIN LABITZKE

heit sinnvoll und zweitens sind manche Fälle, die vor dem Schiedsgericht landen, so knifflig, dass es Sinn macht, die Meinung einer zweiten unabhängigen Person mit heranzuziehen.

„Es ist immer wichtig, dass man sich persönlich austauschen kann“, sagt Petra Urban auf der Jahreshauptversammlung. Urban wohnt in Hettstedt und ist seit 2013 Vorsitzende der Bezirksver-

einigung Halle der Schiedsfrauen und Schiedsmänner.

Sie selbst hat sich 2007 für diesen ehrenamtlichen Posten bei der Stadt Hettstedt beworben. Denn Schiedsmann oder Schiedsfrau kann man nur dort werden, wo man polizeilich mit seinem Wohnsitz gemeldet ist. „Für mich war es damals ein Sprung ins kalte Wasser“, erinnert sich Urban an die Zeit zurück, als sie die Zusage erhielt, zur Schiedsfrau ernannt zu werden. Seit dieser Zeit heißt es für die Rentnerin: schlichten statt richten.

Persönlich beschreibt sich die 69-Jährige als ausgeglichen und eher ruhig, „aber wenn es Not tut, dann kann ich sehr wohl auch anders“, schildert die Hettstedterin, die in ihrer Schiedsstelle in der Kupferstadt als Mediatorin zwischen den Fronten zu vermitteln

versucht. „Ich muss natürlich beide Seiten und Meinungen genau beleuchten und versuche in erster Linie auf einen Vergleich abzuzeilen“, argumentiert die erfahrene Schiedsfrau. Den streitenden Parteien sollte dabei bewusst sein, dass ein Scheitern des Vergleichs einen enormen finanziellen Aufwand bei einer Privatklage mit sich bringen kann.

Die Fälle aus ihrer langjährigen Praxis als Schiedsfrau sind meist Nachbarschaftsstreitigkeiten, etwa die Höhe einer Hecke, Gebell von Hunden oder herunterhängende Äste, die über die Grundstücksgrenze ragen. Aber auch, ob die Überwachungskameras richtig angebracht sind und nicht das Nachbargrundstück „mit im Blick“ haben. Petra Urban macht noch einmal deutlich, dass eine Schiedsstelle immer die erste Anlaufstelle sein sollte. Im letzten Jahr landeten zehn Fälle auf ihrem Schreibtisch und sieben davon konnten mit einem Vergleich abgeschlossen werden. „Es ist immer gut, wenn man sich friedlich mit einem Vergleich einigen kann“, appelliert sie an die Vernunft.

Schiedsfrau oder Schiedsmann kann man ab einem Alter von 24 Jahren werden, er oder sie muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, einen gesunden Menschenverstand haben und in dem Bereich wohnen, wo eine Schiedsstelle ausgeschrieben ist. Man wird für das Ehrenamt beim zuständigen Amtsgericht für jeweils vier Jahre berufen.

„Für mich war es damals ein Sprung ins kalte Wasser.“

**Petra Urban**  
Bezirksvorsitzende